

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

**Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge im Familienverbund
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge wurden im Familienverbund im Jahr 2014 in Mecklenburg-Vorpommern zentral oder dezentral untergebracht?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Personen
Landeshauptstadt Schwerin	40
Ludwigslust-Parchim	396
Mecklenburgische Seenplatte	500
Nordwestmecklenburg	53
Rostock	815
Vorpommern-Rügen	499

Die Hansestadt Rostock und der Landkreis Vorpommern-Greifswald haben mitgeteilt, dass diese Angaben statistisch nicht erfasst werden.

2. Wie viele Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge beantragten im Familienverbund im Jahr 2014 in Mecklenburg-Vorpommern Asyl?
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden positiv bewertet?
 - b) Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?
 - c) Wie viele dieser Anträge befinden sich noch in Bearbeitung?

Zu 2, a), b), c)

Auf Anfrage der Landesregierung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu Asylanträgen im Familienverbund hat dieses am 25.06.2015 mitgeteilt, dass keine Statistiken darüber geführt werden, wie viele Antragsteller im Familienverband Asyl beantragen. Es kann auch nichts über einen Ausgang dieser Verfahren sagen. Die Bundesamtsstatistiken sind rein personenbezogen.

Eigene Erkenntnisse zur Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge wurden im Jahr 2014 im Familienverbund abgeschoben?

451 Personen.

4. Wie oft konnten Abschiebungen im Jahr 2014 nicht durchgeführt werden, da Personen nicht im Familienverbund abgeschoben werden konnten?
Wie viele Personen wurden auf Grund dessen nicht abgeschoben?

Bei 41 Familien konnten die Abschiebungen nicht durchgeführt werden. Betroffen waren insgesamt 198 Personen.

5. Wie viele Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge wurden im Familienverbund im Jahr 2015 in Mecklenburg-Vorpommern zentral oder dezentral untergebracht?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Personen
Landeshauptstadt Schwerin	53
Ludwigslust-Parchim	531
Mecklenburgische Seenplatte	422
Nordwestmecklenburg	124
Rostock	1.065
Vorpommern-Rügen	368

Die Hansestadt Rostock und der Landkreis Vorpommern-Greifswald haben mitgeteilt, dass diese Angaben statistisch nicht erfasst werden.

6. Wie viele Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge beantragten im Familienverbund im Jahr 2015 in Mecklenburg-Vorpommern Asyl?
- a) Wie viele dieser Anträge wurden positiv bewertet?
 - b) Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?
 - c) Wie viele dieser Anträge befinden sich noch in Bearbeitung?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Wie viele Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge wurden im Jahr 2015 im Familienverbund abgeschoben?

177 Personen.

8. Wie oft konnten Abschiebungen im Jahr 2015 nicht durchgeführt werden, da Personen nicht im Familienverbund abgeschoben werden konnten?
Wie viele Personen wurden auf Grund dessen nicht abgeschoben?

Bei 33 Familien konnten die Abschiebungen nicht durchgeführt werden. Betroffen waren insgesamt 163 Personen.

9. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit mehrere untereinander verwandte Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge als Familienverband gelten?

Bei der Betrachtung ist im Lichte des Schutzes von Ehe und Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes von der sogenannten Kernfamilie auszugehen. Dazu zählen regelmäßig

- Eltern mit ihren gemeinsamen minderjährigen Kindern sowie den Stief- und Pflegekindern,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie den Stief- und Pflegekindern und
- kinderlose nachweislich verheiratete Ehepaare.

10. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit abgelehnte Asylbewerber, Asylanten und/oder illegale Flüchtlinge nicht abgeschoben werden können, da dies nicht im Familienverbund möglich ist?

Die Gründe, die zum Abbruch einer Maßnahme führen, können unterschiedlicher Natur sein. Die Gründe für die in den Jahren 2014 und 2015 abgebrochenen Maßnahmen liegen darin, dass entweder mindestens ein Familienmitglied erkrankt, mindestens ein Familienmitglied untergetaucht beziehungsweise mindestens ein Familienmitglied renitent war.